

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass bei Mindermengen-Anlieferungen (nicht voll ausgeladene Züge) ein Frachtausgleich berechnet wird. Dazu zählen auch alle Rest-Lieferungen auf Baustellen, die im gesamten Volumen weniger als 60 t Materialgewicht bekommen haben.

Diese Frachtausgleichszahlungen sind bei Lieferungen bis zur Frachtzone 3 anzuwenden, darüber hinaus muss der Frachtausgleich individuell berechnet werden und ist bei der Werks-Disposition anzufragen. Die Belieferung von Baustellen bis zur Rest-Lieferung erfolgt, wenn möglich immer mit voll ausgeladenen Zügen.

Wir sind uns sicher, dass Sie nachvollziehen können, dass wir diese Maßnahmen umsetzen müssen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen aus Ober-Seemen



Arnold Strauch
Geschäftsführer